

Kirchliches Amtsblatt

der evangelisch-lutherischen Kirche
im Lübeckischen Staate



Ercheint nach Bedarf.
Druck und Verlag von Gebrüder Borchers G. m. b. H. in Lübeck.

23. Dezember 1930.

N^o 23.

Inhalt: Bekanntmachung: Festsetzung der Kirchensteuer für das Jahr 1931. — Bekanntmachung über Gehaltskürzung.

Bekanntmachung.

Festsetzung der Kirchensteuer für das Jahr 1931.

Der Landeskirchenrat hat im Einvernehmen mit dem Landeskirchentage für das Jahr 1931 die Erhebung einer Kirchensteuer in Höhe von 10 vom Hundert der für das Jahr 1931 zur Erhebung kommenden Reichseinkommensteuer angeordnet.

L ü b e c k , den 17. Dezember 1930.

Der Landeskirchenrat.

Bekanntmachung.

Gehaltskürzung.

In Übereinstimmung mit dem gemeinsamen Beschluß des Landeskirchenrates und des Landeskirchentages vom 3./12. Dezember d. Js. verordnet der Landeskirchenrat was folgt:

Die Vorschriften in Kapitel II des Zweiten Teiles der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 über die Gehaltskürzung finden auch auf die Geistlichen und Kirchenbeamten der Lübeckischen Landeskirche Anwendung.

(Veröffentlicht auf Beschluß des Landeskirchenrates vom 17. Dezember 1930.)

Der Landeskirchenrat.

Seite 184
(Leerseite)